Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname STEWARD®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000054

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Insektizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG

Stader Elbstrasse 26

21683 Stade Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0 Telefax: +45 (0) 4141 9204 206

Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)

0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:

Deutschland: +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

wiederholte Exposition, Kategorie 1, Blut,

Nervensystem, Herz

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder

wiederholter Exposition.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schädigt die Organe (Blut, Nervensystem, Herz) bei

längerer oder wiederholter Exposition.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> Staub oder Aerosol nicht einatmen. P260 P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen

Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Indoxacarb (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Indoxacarb (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Lignin, alkali, reaction products with formaldehyde and sodium bisulfite	68512-35-6	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 30 - < 50
Indoxacarb (ISO)	173584-44-6 607-700-00-0	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H332 Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 1; H372 (Herz, Nervensystem, Blut) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität	>= 25 - < 30

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

(Staub/Nebel): 4,2

mg/l

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Akute Auswirkungen auf das Nervensystem: Schläfrigkeit,

Zittern, Lähmung.

Chronisch, zusätzlich: Zyanose

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Indoxacarb wirkt durch die Blockierung von Natriumkanälen

im Nervensystem. In zweiter Linie hat es oxidierende

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Wirkungen auf die roten Blutkörperchen und verursacht eine

Methämoglobinämie.

Eine Magenspülung und/oder die Verabreichung von Aktivkohle kann erwogen werden. Nach der Dekontamination

erfolgt die Behandlung in erster Linie unterstützend und symptomatisch. Die Möglichkeit einer Methämoglobinämie in Betracht ziehen und bei Bedarf mit Methylenblau behandeln.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler Geeignete Löschmittel

Schaum.

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen. Chlorierte Verbindungen Fluorierte Verbindungen

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide Cyanwasserstoff Chlorwasserstoff

Fluorwasserstoff Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Umgang Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete

Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel

nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der

Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1D, Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder

chronisch wirkende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
silica gel	112926-00-	AGW	4 mg/m3	DE TRGS		
	8	(Einatembare	(Siliziumdioxid)	900		
		Fraktion)				
Weitere	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG					
Information	(MAK-Kommission), Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9)					
	einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter					
	Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)., Ein Risiko der					

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

> Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
silica gel	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	4 mg/m3
			systemische Effekte	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Anmerkungen

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Die Ausrüstung sollte EN 143 entsprechen

: Typ Partikel (P) Filtertyp

Schutzmaßnahmen Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen trocken freifließendes Granulat

Farbe dunkelbraun

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Geruch : mild, holzartig

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,5 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 0,8

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 800 kg/m3

Relative Dampfdichte : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Form Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, A.17.

Selbstentzündung nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden.

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte, männlich): 1.876 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

LD50 (Ratte, weiblich): 687 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,6 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 179 mg/kg

Anmerkungen: Nervensystembeeinträchtigungen wie

Hypoaktivität Tremor

Koordinationsstörung Anormale Rissbildung

Mortalität

Wirkungen der Motorik

LD50 (Ratte, männlich): 1.070 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): > 4,2 mg/l Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Schätzwert Akuter Toxizität: 4,2 mg/l Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Anmerkungen : Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Inhaltsstoffe:

Lignin, alkali, reaction products with formaldehyde and sodium bisulfite:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Indoxacarb (ISO):

Spezies : Kaninchen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP : ja

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406 Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

GLP : ja

Anmerkungen : Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Reproduktionstoxizität -Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.,

Keine Reproduktionstoxizität

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Entwicklung

des Fötus.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Lignin, alkali, reaction products with formaldehyde and sodium bisulfite:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Indoxacarb (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe (Blut, Nervensystem, Herz) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produkt:

Zielorgane : Blut, Nervensystem, Herz

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Zielorgane : Blut, Nervensystem, Herz

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Zielorgane : Blut, Nervensystem, Herz

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Spezies : Ratte
NOAEL : 0,6 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 90 d

Zielorgane : Blut, Nervensystem

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Einatmung

Anmerkungen : Koordinationsstörung

Mortalität

Zerstörung der roten Blutkörperchen, was zu einer

abnormalen Abnahme der Anzahl roter Blutkörperchen führt

(Anämie)

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Anmerkungen : In Tierversuchen beobachtete Neurotoxizität

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Akute Auswirkungen auf das Nervensystem: Schläfrigkeit,

Zittern, Lähmung.

Chronisch, zusätzlich: Zyanose

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Anmerkungen : Akute Auswirkungen auf das Nervensystem: Schläfrigkeit,

Zittern, Lähmung.

Chronisch, zusätzlich: Zyanose

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,8 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Angaben über das Produkt selbst)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EbC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,2

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 580 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1

GLP:ja

LD50: 0,0016 µg/Biene

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

GLP:ja

LD50: 0,0013 µg/Biene Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Methode: OEPP/EPPO- Prüfrichtlinie 170

GLP:ja

Inhaltsstoffe:

Lignin, alkali, reaction products with formaldehyde and sodium bisulfite:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Toxische Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden

Chronische aquatische

Toxizität

Toxische Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden

Indoxacarb (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,65 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,65 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,90

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,60 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

EC50 (Americamysis bahia (Glaskrebs)): 0,0543 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 72-3

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EbC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,084 mg/l

Expositionszeit: 7 d

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,079

mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): > 84,3 mg/l

Expositionszeit: 14 d

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): > 84,3 mg/l

Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 14 d

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

(Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): Methode:

Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.

GLP: ja

Anmerkungen: Es gab keine nachweisbaren hemmenden Wirkungen auf die Zelldichte, das Wachstum und die

Wachstumsrate von Pseudokirchneriella subcapitata nach 72oder 120-stündiger Exposition an der Löslichkeitsgrenze im

Prüfmedium.

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,15 mg/l Expositionszeit: 90 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

GLP: ja

NOEC: 0,15 mg/l Expositionszeit: 90 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Frühes Entwicklungsstadium

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,09 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

NOEC: 0,075 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.250 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

GLP:ja

LC50: > 1.250 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

GLP:ia

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: 0,216 µg/Biene

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 0,094 µg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 98 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: 98 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel) Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 71-1

GLP:ja

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LC50: > 5.620 mg/kg Expositionszeit: 5 d

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente) Methode: OECD Prüfrichtlinie 205

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

GLP:ja

Anmerkungen: Nahrung

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Lignin, alkali, reaction products with formaldehyde and sodium bisulfite:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Indoxacarb (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 950

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,57 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in

Umweltkompartimenten Böden mobil ist.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

> gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Indoxacarb (ISO):

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Indoxacarb)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Indoxacarb)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Indoxacarb)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Indoxacarb)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Indoxacarb)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

IMDG

Meeresschadstoff ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ia

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

E1

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

UMWELTGEFAHREN

24 / 28

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

TA Luft : 5.2.1 Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

5.2.2 Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.5 Organische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1 Karzinogene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.1 Quarzfeinstaub PM4:

Nicht anwendbar 5.2.7.1.1 Formaldehyd: Nicht anwendbar

5.2.7.1.2 Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.1.3 Reproduktionstoxische Stoffe:

Nicht anwendbar

5.2.7.2 Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und

hochtoxische organische Stoffe:

Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

METHYL (S)-7-CHLORO-2,3,4A,5-TETRAHYDRO-2-

{(METHOXYCARBONYL)[4-

(TRIFLUOROMETHOXY)PHENYL]CARBAMOYL}INDENO[1,

2-E][1,3,4]OXADIAZINE-4A-CARBOXYLATE

Lignin, alkali, reaction products with formaldehyde and sodium

bisulfite

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

3.0 11.01.2023 50000054 Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen, TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

STOT RE 1 H372 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen. Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



STEWARD®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 01.01.2019 3.0 11.01.2023 50000054

DE / DE